

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 200 Medien und Telekommunikation
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	300 000	300 000	100 000	801
119 40	011	Einnahmen Medienforum Nordrhein-Westfalen Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 541 10 und 546 00.	—	—	—	—
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 00 und bei Titelgruppe 61.	—	—	—	141

Übrige Einnahmen

182 10	680	Rückzahlungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH aus Rückflüssen von Fördermitteln	—	—	—	588
231 00	011	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologieprogramm Wirtschaft (Medien) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	1 499
282 00	011	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200			300 000	300 000	100 000	3 029

 Erläuterungen

Zu Titel 119 40:

Bei diesem Titel wird der Anteil des Landes an den Tagungsgebühren für das Medienforum sowie an den Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen und Sponsoring gebucht.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist nach dem Stande vom 1. Januar 2003 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Filmstiftung NRW GmbH	25.565	11.504
Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH	81.807	10.226
NRW Medien GmbH	25.000	25.000
	132.372	46.730

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 182 10:

Titel dient der Abwicklung. Rückzahlungen werden bei Titel 682 61 abgesetzt (Selbstbewirtschaftungsmittel).

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 686 00, 546 61 und 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 00	011	Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge	250 000	250 000	312 600	164
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	104 000 EUR	104 000 EUR		

541 10	011	Medienforum Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 40 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden.				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	1 600 000 EUR	1 600 000 EUR		

541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	145 700	—
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	12 000 EUR	12 000 EUR		

546 00	011	Geschäftsbesorgung durch die NRW Medien GmbH . . .	4 500 000	5 000 000	3 400 000	6 458
		Einnahmen bei den Titel 119 40 und 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	— EUR	1 000 000 EUR		

546 10	011	Ersatzleistungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung / Rückabwicklung der NRW Medien GmbH	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	4 800	5
--------	-----	---	---	---	-------	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 00	011	Zuschüsse an die NRW Medien GmbH	—	—	5 000 000	—
--------	-----	--	---	---	-----------	---

683 00	680	Zuschüsse zur Förderung des digitalen Rundfunks an private Unternehmen.	150 000	150 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 00:

Der Ansatz ist für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für Informationsveranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 00:

Ausgaben u.a. für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
686 00 680	Zuschuss an das Europäische Medieninstitut	783 400	939 400	1 153 400	1 329

 Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsjahr 2004: 786.000 ; Haushaltsjahr 2005: 630.000) und die Erstattung von Miet- und Nebenkosten in Höhe von jährlich 153.400 .
 Die Mitgliedschaft wurde 1991 vertraglich vereinbart.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Europäischen Medieninstituts e. V., Düsseldorf - 2004

Zweck	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR
Einnahmen		
1. Mitgliedsbeitrag des Landes NRW	786.000	1.000.000
2. Erstattung von Miet- und Nebenkosten durch das Land NRW	153.400	153.400
3. Sonstige Einnahmen	1.477.249	1.747.842
Zusammen	2.416.649	2.901.242
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.100.000	1.636.133
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben	1.500.637	1.416.279
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	15.339
4. Globale Minderausgabe	-213.988	-166.509
Zusammen	2.416.649	2.901.242

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Europäischen Medieninstituts e. V., Düsseldorf - 2005

Zweck	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR
Einnahmen		
1. Mitgliedsbeitrag des Landes	630.000	786.000
2. Erstattung von Miet- und Nebenkosten durch das Land NRW	153.400	153.400
3. Sonstige Einnahmen	1.520.703	1.477.249
Zusammen	2.304.103	2.416.649
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.150.000	1.100.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben	1.494.091	1.500.637
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000
4. Globale Minderausgabe	-369.988	-213.988
Zusammen	2.304.103	2.416.649

- 2004

Stellenübersicht	Stellensoll 2004	Stellensoll 2003
Angestellte	23	28
Aushilfen	9	10
Zusammen	32	38

- 2005

Stellenübersicht	Stellensoll 2005	Stellensoll 2004
Angestellte	23	23
Aushilfen	9	9
Zusammen	32	32

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 20 153		Förderungen im Aufgabenbereich des Adolf-Grimm-Instituts in Marl Die Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2005 gesperrt.	437 300	437 300	—	—
686 30 680		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
892 00 011		Zuschüsse an die NRW Medien GmbH für Investitionen Bei Titel 682 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in Anspruch genommen werden.	—	—	2 800 000	—
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Aus- und Fortbildung im Medienbereich						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die bei Titel 526 60 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.						
3. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
526 60 153		Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 1 020 000 EUR 1 020 000 EUR	2 545 600	2 235 600	242 500	243
531 60 153		Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
541 60 153		Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	198
633 60 153		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
683 60 153		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	400 000	942 000	1 700
686 60 153		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	128 000	—
883 60 153		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 60 153		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	2 545 600	2 635 600	1 312 500	2 141

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Vorjahr Kapitel 15 030 Titel 686 50

Das Adolf-Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.

Die Einwilligung nach § 36 LHO erfolgt nach Befassung der für die Medienpolitik und für die Weiterbildung federführenden Ausschüssen des Landtags.

Zu Titelgruppe 60:

Die rasche Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft wie auch die schnelle Veränderung der Medienumwelten im Arbeits- und Freizeitbereich machen es erforderlich, vielfältige Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Medienkompetenz zu ergreifen.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 61					
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titel 546 61 und 682 61 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen bei Titeln 121 00 und dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
526 61	011 Kosten für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches	242 300	242 300	242 300	242
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	32 000 EUR	32 000 EUR		
541 61	011 Aufwendungen für Veranstaltungen	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
546 61	187 Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	4 874 900	4 874 900	4 874 900	4 830
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	5 300 000 EUR	4 400 000 EUR		
682 61	187 Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	12 082 800	12 082 800	12 081 800	15 471
	1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.				
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	6 360 000 EUR	5 595 000 EUR		
683 61	193 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	—	—	—	1 814
685 61	011 Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	—	—	—	1 896
871 61	187 Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61	17 200 000	17 200 000	17 199 000	24 253

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehbranche in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 61:

	2005	2004
1. Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH	2 012 300 EUR	2 012 300 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	2 862 600 EUR	2 862 600 EUR
Zusammen	4 874 900 EUR	4 874 900 EUR

Zu Titel 682 61:

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

	2005	2004
1. Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61)	12 082 800 EUR	12 082 800 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61)	2 012 300 EUR	2 012 300 EUR
Zusammen	14 095 100 EUR	14 095 100 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein. Diese dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Bis zu 1.500.000 Euro dienen der Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes unabhängiges Auswahlgremium. Die Mitglieder dieses Auswahlgremiums werden vom Filmbüro NRW e.V. benannt.

Zu Titel 683 61 und 892 61:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 685 61:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 871 61:

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 62					
Technologie- und Innovationsprogramm NRW (Medien)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die bei Titel 683 62 und 892 62 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 62 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 62	634 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 62	634 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie für Untersuchungsaufträge und Ideenwettbewerbe in der Medien- und Kommunikationswirtschaft	—	—	374 100	192
531 62	634 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . .	—	—	—	—
541 62	634 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
546 62	634 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen . .	—	—	—	1 510
547 62	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . .	—	—	—	—
682 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
683 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1 330 000	1 330 000	2 210 000	4 243
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	1 330 000 EUR	1 995 000 EUR		
686 62	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	93 100	—
697 62	634 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 62	634 Erwerb von Geräten	—	—	—	—
892 62	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	1 004 400	1 004 400	—	—
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
	Summe Titelgruppe 62	2 334 400	2 334 400	2 677 200	5 945
	Gesamtausgaben Kapitel 02 200	28 200 700	28 946 700	34 005 200	40 297
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200	16 758 000	16 758 000	32 332 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die bei der EU notifizierten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) vom 19.12.2001 weisen für die Bereiche Medien- und Kommunikationstechnologien folgende Schwerpunkte auf:

- Neue Technologien in der Wirtschaft
- Zukunftsinitiativen und flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung
- Technologietransfer und andere Aktionsfelder

1. Neue Technologien in der Wirtschaft

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe. Gegenstand sind ferner die Förderung der Informationsbeschaffung neuer Technologien hinsichtlich der Qualifikation im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung). Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

2. Zukunftsinitiativen und flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung

Mit den Zukunftsinitiativen sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie des Landes und für den Wohlstand der Industriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse sind. In den fortgeschrittenen Bereichen der Medien- und Kommunikationstechnologie, Informationstechnik, Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung) sollen solche Vorhaben und flankierende Dienstleistungen gefördert werden, die einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leisten.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung einschl. der Qualifizierung und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung von Zukunftstechnologien, vor allem von mittelständischen Unternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung). Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

3. Technologietransfer und andere Aktionsfelder

Der Technologietransfer erstreckt sich auf den Erwerb von Know-how aus der industriellen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und Entwicklung für die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, die Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bis hin zu (aber nicht einschließlich) der industriellen Anwendung und kommerziellen Nutzung sowie der Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen zu ermöglichen.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Informations- und Beratungsdienstleistung, der Qualifizierung und des Personaltransfers, Verbund- und Gemeinschaftsprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und -investitionen sowie der Beratung auf technischem Gebiet, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe. Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Kulturwirtschaft gemäß den Schlussfolgerungen aus den Kulturwirtschaftsberichten
- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme. Dabei können auch branchenübergreifende Forschungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden.
- Gewährung von Prämien für die Mobilisierung von technologieorientierten Existenzgründungen.
- Ranking in einem öffentlichen Wettbewerb, einschl. einer Preisvergabe als Vorbildfunktion
- Verbesserung der Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft, z.B. durch den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, in dem Unternehmen die Gelegenheit geboten wird, gemeinsam mit der Wissenschaft in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können.

Zur Umsetzung dieser Kooperation "Wissenschaft und Wirtschaft" sollen auch landeseigene Einrichtungen unterstützt werden.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung). Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Hinsichtlich der in dieser Titelgruppe enthaltenen komplementären Landesmittel zu den NRW/EU-Ziel-2-Programmen wird auf die Erläuterungen zu den Titelgruppen im Kapitel 15 031 verwiesen.